

## **Nutzungsvertrag für das Bürgerheim Päse**

Der Trägerverein Bürgerheim Päse und Bauernschaft e.V. gestattet:

Herrn/Frau:

wohnhaft in:

Telefon/E-Mail:

- die Nutzung der Grillhütte / Grillplatz am\*
- die Nutzung des Bürgerheimes Päse für eine private Feier am\*

Datum der Nutzung:

- zuzüglich eines halben/ganzen Vorbereitungsstages\*
- zuzüglich eines halben Nachbereitungsstages\*

zu folgenden Bedingungen:

1. Die Benutzungssatzung und Gebührenordnung (einsehbar auf der Internetseite unter [www.buergerheim-paese.de/downloadbereich](http://www.buergerheim-paese.de/downloadbereich)) für das Bürgerheim Päse werden von der Nutzerin / vom Nutzer anerkannt.
2. Die Rückgabe erfolgt bis 11 Uhr am Tag nach der Nutzung. Die Räume sind aufgeräumt und besenrein zu übergeben. Die Endreinigung wird vom Trägerverein übernommen. Ein Übergabe- und Abnahmeprotokoll wird erstellt und ist Bestandteil des Nutzungsvertrages.
3. Der Mieter muss eine Mülltrennung vornehmen und Abfälle für den gelben Sack sowie Glas wieder mit zurücknehmen. Restmüll und Papier kann in vertretbaren Mengen in den vorhandenen Behältern entsorgt werden. Bitte beachten Sie dabei, dass nach Ihnen auch noch weitere Nutzer diese Behältnisse nutzen möchten.
4. Bei Vertragsunterzeichnung sind € 30 als Anzahlung zu leisten. Der Rest der Kautions in Höhe von € 270 ist 1 Woche vor Nutzung zu überweisen (nach Absprache kann dies auch in bar bei der Schlüsselübergabe erfolgen). Bei der Überweisung ist als Verwendung der Nutzungstermin mit anzugeben.
5. Für den Fall der Nichtnutzung/Kündigung des Vertrages fallen € 30 als Bearbeitungsgebühr an.
6. Öffentliche Veranstaltungen, die mit Musik verbunden sind, müssen vom Nutzer bei der GEMA angemeldet werden.
7. Bei Nutzung des Internetanschlusses im Bürgerheim Päse ist der Mieter für Missbrauch des Anschlusses entsprechend der Nutzungsbedingungen Gebührenordnung (einsehbar auf der Internetseite unter [www.buergerheim-paese.de/downloadbereich](http://www.buergerheim-paese.de/downloadbereich)) des Anschlusses haftbar.
8. Bei Verlust des Schlüssels muss eine neue Schließanlage mit Ersatzschlüsseln bezahlt werden.
8. Der Vertrag ist innerhalb von 10 Werktagen unterschrieben zurückzusenden. Andernfalls behält sich der Verein vor, den Termin anderweitig zu vergeben.
9. Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten dienen allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses und werden nicht an Dritte weitergeleitet.

---

**Datum**

---

**Unterschrift Nutzer / Nutzerin**

---

**Unterschrift Trägerverein**

\*) nicht Zutreffendes streichen